

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1368/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Teilhabe benachteiligter Gruppen in Erfurt als Sportstadt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Ansätze und Ideen gibt es bisher, um das Thema Sportstadt mit dem Thema Segregation und soziale Teilhabe in Erfurt zu verknüpfen?

In Erfurt gibt es bereits einige vielversprechende Ansätze, um das Thema Sportstadt mit den Herausforderungen der Segregation und sozialen Teilhabe zu verknüpfen. Diese Ansätze werden von verschiedenen Fachämtern der Stadt unterstützt und zielen darauf ab, insbesondere sozial benachteiligte Gruppen zu erreichen.

Das Jugendamt betont, dass die Nutzung sportlicher Angebote ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfeleistungen ist. Diese Angebote richten sich gezielt an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und sind oft niedrigschwellig sowie unentgeltlich. Einrichtungen der Jugendarbeit bieten oft Sportmöglichkeiten in eigenen Räumlichkeiten und im Freien an, nutzen jedoch auch externe Sport- und Freizeitanlagen. Zudem werden durch Fachkräfte aus den Bereichen Streetwork und Schulsozialarbeit sportliche Aktivitäten organisiert, wie etwa „aktive Hofpausen“ in Schulen, die eine direkte Integration von Bewegung im Schulalltag fördern.

Das Gesundheitsamt ergänzt diese Initiativen durch gezielte Programme zur Förderung sozialer Teilhabe. Es organisiert Bewegungswochen und Sportvereinstage, um den Zugang zu sportlichen Aktivitäten für alle Erfurter Familien zu erleichtern. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Gemeinsam mehr bewegen“, das in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse entwickelt wurde und bedarfsorientierte Bewegungsangebote wie Bewegungsparcours in bestimmten Stadtteilen bereitstellt. Dies schließt auch Angebote für ältere Menschen oder Menschen mit Bewegungseinschränkungen ein, was die Inklusion in den Bewegungsangeboten weiter fördert.

Seite 1 von 4

Zudem hat das Gesundheitsamt Maßnahmen zur Qualifizierung von pädagogischem Personal in Kindergärten und Grundschulen initiiert, um Bewegungsangebote nachhaltig in die Bildungsarbeit zu integrieren. Die geplante Ausweitung der Bewegungsangebote in weiteren Stadtteilen zeigt das Engagement, soziale Ungleichheiten abzubauen und eine breitere Teilhabe zu ermöglichen.

Eine zentrale Rolle spielt dabei auch das Bildungs- und Teilhabepaket, welches durch das Amt für Soziales bereitgestellt wird. Dieses Paket ermöglicht es Kindern und Jugendlichen aus bedürftigen Familien, an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen, indem es eine monatliche Unterstützung von 15 Euro für Vereinsbeiträge bietet. Diese Maßnahme soll soziale Barrieren abbauen und sicherstellen, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund, Zugang zu sportlichen Angeboten haben.

Darüber hinaus werden auch weitere notwendige Aufwendungen übernommen, die für die Teilnahme am Sport erforderlich sind. Dies schließt auch die Unterstützung für berechnete Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für Wohngeldbezieher mit Kindern ein. Durch diese Maßnahmen wird nicht nur die soziale Teilhabe gefördert, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Integration und zum Abbau von Segregation geleistet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die nach dem SGB IX bereitgestellt wird. Hierbei werden umfassende Assistenzleistungen angeboten, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dazu gehören auch spezifische Unterstützungen im Sport- und Freizeitbereich, die sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen aktiv am Vereinsleben teilnehmen können.

Die Integrierte Sozialraumplanung (ISRP) stellt einen weiteren Ansatz dar, um die Segregation in Erfurt zu adressieren. Diese Planung zielt darauf ab, soziale Angebote im Quartier zu verknüpfen und die Folgen von Segregation abzumildern. Durch die ISRP wird ein Raumbezug geschaffen, der die Bedürfnisse der Bewohner in den Mittelpunkt stellt und somit die soziale Teilhabe fördert. Der Stadtratsbeschluss 2811/23, der die ISRP weiterbestätigt, zeigt das Engagement der Stadt, diese integrativen Ansätze weiterzuentwickeln.

Allerdings gibt es auch Herausforderungen: Der Sportbetrieb weist u.a. darauf hin, dass es derzeit keine konkreten Ansätze gibt, um das Thema Sportstadt systematisch mit den Aspekten der Segregation und sozialen Teilhabe zu verknüpfen. Der „Sportentwicklungsplan Erfurt 2030“ (vgl. DS 2321/21) und das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) definieren zwar Leitziele für die Sportentwicklung, jedoch fehlt es konkret an personellen Ressourcen, um diese Konzepte aktiv auszuarbeiten, zu vertiefen und im Folgenden umzusetzen.

Insbesondere für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler ist allgemein festzustellen, dass in annähernd allen Schulsportstätten der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf im Sinne der Inklusion stattfindet und stattfinden kann. Darüber hinaus nutzt die Schülerschaft für den integrativen und oftmals inklusiven Sport (im Sinne der Rahmenstundentafel des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung und im Rahmen der Ganztagsangebote) weitere in der Stadt Erfurt verfügbare Sportstätten wie Sportplätze, Eishalle, Hartwig-Gauder-Halle, Multifunktionsarena oder die Erfurter Schwimmbäder. Dabei gibt es enge Kooperationen mit den ortsansässigen Vereinen.

Ein Projekt das zudem seit drei Jahren in Zusammenarbeit mit dem Erfurter Sportbetrieb und den Erfurter Sportvereinen gelingt, ist das Projekt „Sport im Park“. Erfurt als Teil der Impuls-

gion Erfurt, Weimar, Jena und dem Weimarer Land bietet mit dieser Veranstaltungsreihe ein niederschwelliges, abwechslungsreiches und für den „Endverbraucher“ unentgeltliches Gesundheits- und Fitnessstraining für alle Altersgruppen und Fitnesslevel, Outdoor und bei jedem Wetter.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Erfurt bereits über verschiedene Ansätze verfügt, um Sport und soziale Teilhabe zu verbinden, insbesondere durch die Zusammenarbeit von Erfurter Sportbetrieb, dem Amt für Bildung, dem Amt für Gebäudemanagement, dem Amt für Soziales sowie dem Jugend- und dem Gesundheitsamt.

Dennoch besteht weiterer Bedarf an einer noch stärkeren Verknüpfung und Umsetzung der strategischen Ziele aus bestehenden Planungspapieren, um die Integration aller Bevölkerungsgruppen im Sport weiter zu fördern. Ein intersektoraler Ansatz, der die vorhandenen Ressourcen und Programme besser koordiniert, könnte dazu beitragen, die soziale Teilhabe in der Sportstadt Erfurt nachhaltig zu verbessern.

2. Welche Arbeitsstrukturen in den Ämtern der Stadtverwaltung obliegt die entsprechende Zuständigkeit? Gibt es bereits Ziele und Meilensteine, die verabredet sind?

Die Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt für die Themen Sport, soziale Teilhabe und Segregation sind über mehrere Ämter verteilt, wobei jedes Amt eine wichtige Rolle spielt, um die verschiedenen Aspekte effektiv zu koordinieren.

Zuständigkeiten der Ämter:

- **Gesundheitsamt:** Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu erhalten. Es setzt die Ziele der Weltgesundheitsorganisation (WHO) um und arbeitet an der Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit. Die Stabsstelle Gesundheitsplanung innerhalb des Gesundheitsamtes koordiniert die Umsetzung dieser Ziele in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, einschließlich des Amtes für Bildung und des Jugendamtes. Diese Zusammenarbeit wird durch den Sozialstrukturatlas unterstützt, der die Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung beschreibt.
- **Jugendamt:** Das Jugendamt koordiniert die Nutzung von Sportstätten durch Leistungserbringer der Jugendhilfe in Abstimmung mit dem Amt für Bildung. Diese Zusammenarbeit ist besonders relevant, um die zeitliche Nutzung von Sporthallen zu organisieren und sicher zu stellen, dass Angebote für Kinder und Jugendliche ohne Konflikte stattfinden können.
- **Amt für Soziales:** Das Amt für Soziales ist verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen, die die soziale Integration fördern und die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben sicherstellen.
- **Erfurter Sportbetrieb:** Der Erfurter Sportbetrieb ist verantwortlich für die Planung, den Bau, die Vermarktung und die Unterhaltung von Sportstätten. Er verwaltet die Sportfördermittel der Stadt und organisiert die Vergabe von Trainings- und Wettkampfzeiten in Abstimmung mit anderen Ämtern, wie dem **Amt für Bildung** und dem **Amt für Gebäudemanagement** (primär für die Schulsportstätten zuständig) sowie weiteren sportpolitischen Akteuren wie dem Olympiastützpunkt Thüringen und dem Stadtsportbund Erfurt e.V. Die Vergabe von Sportstätten erfolgt dabei gemäß der Sportanlagensatzung und der Sportanlagentarifordnung.

Ziele und Meilensteine:

Die Stadt Erfurt verfolgt mehrere übergeordnete Ziele im Bereich der Gesundheitsförderung, Teilhabe und Sportentwicklung. Dazu gehören die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit und die sozialraumorientierte Gestaltung gesundheitsförderlicher Angebote. Diese Ziele sind u. a. in der Drucksache 0274/15 beschrieben und sollen durch qualitätsgesicherte, nachhaltige Angebote für verschiedene Lebensphasen erreicht werden.

Im Rahmen der Gesundheitspartnerschaft mit einer Krankenkasse werden zusätzliche Bedarfserhebungen in Stadtteilen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf durchgeführt, um spezifische Maßnahmen zur Bewegungsförderung zu entwickeln.

Im sozialen Bereich kann auf die DS 2811/23 – „Integrierte Sozialraumplanung Erfurt – Gemeinsam die Stadt sozial weiterentwickeln!“, verwiesen werden. Im Bereich Sportentwicklung wird unter anderem die „Stärkung von Kooperationen und Netzwerken“ betont, bspw. durch die aktive Teilhabe in der kooperativen Sportlandschaft zur Unterstützung sowie die Absicherung einer bedarfsgerechten sowie zielgruppenspezifischen Sportentwicklung. Aber auch die Verbesserung der Sportanlagensituation, ein zukunftsorientierter Ausbau des Sportangebots, der Sportorganisationsstruktur oder die Gestaltung der Lebensqualität durch Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum, sind Ziele des Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (vgl. Drucksache 2321/21). Neben diesen spezifischen Leitzielen, wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, welcher die im Prozess der Sportentwicklungsplanung erarbeiteten Maßnahmen geordnet nach den Handlungsfeldern auflistet. Untersetzt werden die Maßnahmen durch ausgesuchte lokalspezifische Hinweise, Abstimmungen zwischen den relevanten Ämtern, politischen Vertretern und der Stadtgesellschaft, sowie durch die Bezugnahme auf weitere Konzepte und Planungen der Landeshauptstadt Erfurt. Die verschiedenen Handlungsfelder sowie Handlungsempfehlungen stellen dabei Investitions- und Interventionsschwerpunkte mit der Perspektive 2035 dar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Stadtverwaltung Erfurt durch klare Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern eine strukturierte Basis für die Förderung von Sport und Gesundheit geschaffen hat. Durch die gezielte Unterstützung von sportlichen Aktivitäten und die Schaffung inklusiver Angebote wird angestrebt, eine lebendige und sozial gerechte Sportkultur zu fördern, die alle Bürgerinnen und Bürger einbezieht. Die formulierten Ziele und die laufenden Initiativen deuten darauf hin, dass es bereits konkrete Meilensteine gibt, an deren Umsetzung die städtischen Ämter arbeiten, um die soziale Teilhabe und gesundheitliche Chancengleichheit weiter zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn